



WALDGASTSTÄTTE FILZENKLAS

Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab 25.04.2024)

Allgemeine Bedingungen

- Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Bankett- und Veranstaltungsräumen, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Gaststätte.
- Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie Verkaufs- oder ähnlicher - insbesondere gewerblicher - Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung unseres Hauses.
 - Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (Bestätigung) der befugten Personen der Gaststätte zustande.
- Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet diese(r) zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- Das Mitnehmen von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung der Gaststätte. In diesen Fällen wird Kork- oder Tellergeld zur Deckung der Gemeinkosten berechnet. Korkgeld für Flaschen, Tellergeld pro Teller. Der Veranstalter trägt die volle Haftung für mitgebrachte Speisen und Getränke. Eventuelle Regressansprüche durch Dritte kann es somit nicht geben.

Öffnungs- und Veranstaltungszeiten

- Die Öffnungszeiten der Waldgaststätte Filzenklas sind Donnerstag 15.00 bis 22.00 Uhr. Freitag bis Sonntag von 11.30 bis 22.00 Uhr. Warme Küche gibt es mittags von 11.30 -13.45 Uhr und abends von 17.00 bis 20.45 Uhr.
- Veranstaltungen enden regulär mit der Öffnungszeit um 22:00 Uhr. Alle Hochzeiten beginnen frühestens um 14.00 Uhr, außer Ganztageshochzeiten inklusive Mittagessen, in diesem Fall ist ein früherer Beginn möglich. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung unsererseits. Maximale Öffnungszeit 1.00 Uhr. Musik Ende 1.00 Uhr. Ab 23.00 Uhr sind die Terrassentüren in jedem Fall geschlossen zu halten.
 - Alle Veranstaltungsräume sind unmittelbar nach der Veranstaltung von allen eingebrachten Gegenständen zu befreien.

Haftung

- Die Gaststätte haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gaststätte beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Gaststätte beruhen. Einer Pflichtverletzung der Gaststätte steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Gaststätte auftreten, wird die Gaststätte bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die Gaststätte rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- Alle Ansprüche gegen die Gaststätte verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gaststätte beruhen.
 - Der Veranstalter haftet für alle Verluste und Schäden, auch Folgeschäden, an Personen, Gebäuden oder Einrichtungen bzw. Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, bzw. – besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst verursacht werden.

Preise & Zahlungsbedingungen

- Der Kunde ist verpflichtet, für in Anspruch genommene oder bestellte Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise der Gaststätte zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über Gaststätte beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und von der Gaststätte verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.
- Rechnungen der Gaststätte sind binnen 8 Tagen ab Erhalt der Rechnung zu überweisen. Bei Zahlungsverzug ist die Gaststätte berechtigt, den derzeit aktuellen Zinssatz als Verzugszinsen zu berechnen.
 - Die Gaststätte ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.
 - Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Gaststätte gesetzten Nachfrist (7 Tage) nicht geleistet, so ist die Gaststätte zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. (Der Kunde / Besteller muss darüber nicht informiert werden, da das Versäumnis zu seinen Lasten geht.)
- In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die Gaststätte berechtigt, auch nach Vertragsabschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
 - Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Gaststätte aufrechnen oder verrechnen.

Konditionen

Im Verlauf eines Jahres bzw. einer Saison kann es bei bestimmten Bestandteilen unserer Leistungen und auch bei allgemeinen Kosten, wie z.B. Raummiete oder Zusatzkosten zu Preisänderungen kommen. Es gelten hierbei immer die aktuellen Konditionen zum Zeitpunkt der Veranstaltung. Der Zeitpunkt der Buchung kann aufgrund des teils sehr großen Zeitabstands nicht berücksichtigt werden.

- Während der Hauptsaison von 01. April bis einschließlich 31. Oktober haben wir für eine Buchung an einem Samstag oder Vortag eines Feiertags für das Salettl einen Mindestumsatz 6500,00 (Speisen und Getränke).
 - An einem Donnerstag oder Freitag beträgt der Mindestumsatz 6000,00 (Speisen und Getränke).
- In der Nebensaison ab 01. November bis einschließlich 31. März haben wir für eine Buchung an einem Samstag oder Vortag eines Feiertags für das Salettl einen Mindestumsatz 5000,00 (Speisen und Getränke).
- An einem Donnerstag oder Freitag beträgt der Mindestumsatz 4500,00 (Speisen und Getränke). Wird dieser nicht erreicht, wird die Differenz aufgebucht.
- Bei **exklusiver Buchung** der Waldgaststätte Filzenklas (Geschlossene Gesellschaft ab Beginn Hochzeit) setzen wir einen Mindestumsatz von 16.000,00€ voraus, wird dieser nicht erreicht, wird die Differenz aufgebucht. Rücktritt der exklusiv Buchung ist spätestens 119 Tage vor der Veranstaltung.

Stornierungsbedingungen

Bei Rücktritt des Veranstalters sind wir berechtigt, folgende Beträge in Rechnung zu stellen.

- Bis zu 300 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin kann der Veranstalter bei Reservierung des Salettls kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.
- Zwischen 299 - 270 Tagen wird lediglich eine Bearbeitungspauschale (im Folgenden BP) von 300,00€ fällig.
- Tritt der Veranstalter 269 bis 240 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin vom Vertrag zurück so ist die Gaststätte berechtigt, 700,00€ + BP für das Salettl in Rechnung zu stellen.
 - Tritt der Veranstalter zwischen dem 239. und dem 120. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin bei Reservierung des Salettls zurück, so ist die Gaststätte berechtigt, 2000,00€ + BP für das Salettl in Rechnung zu stellen.
- Tritt der Veranstalter zwischen dem 119. und 90. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zurück, so ist die Gaststätte berechtigt, 3.000,00€ + BP für das Salettl in Rechnung zu stellen.
- Tritt der Veranstalter zwischen dem 89. und 21. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zurück, so ist die Gaststätte berechtigt, 80% des entgangenen Umsatzes (Speisen + Getränke) + BP für das Salettl, in Rechnung zu stellen.

- Tritt der Veranstalter zwischen dem 20. und 1. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zurück, so ist die Gaststätte berechtigt 90% des entgangenen Umsatzes (Speisen + Getränke) + BP für das Salettl in Rechnung zu stellen.
- - Tritt der Veranstalter an dem Veranstaltungstag zurück, so ist die Gaststätte berechtigt 100% des komplett entgangenen Umsatzes + BP für das Salettl in Rechnung zu stellen.

Bitte beachtet das es hier nicht um den Warenaufwand geht, sondern um entgangenen Umsatz der Hochzeits Location, die Stornierung muss schriftlich erfolgen und unterschrieben sein. (Email oder Post)

Der Auftragnehmer behält sich vor, in der Menüzusammenstellung eine Änderung für den Fall vorzunehmen, dass aus Gründen, die nicht von der Waldgaststätte Filzenklas zu vertreten sind, Teile des Menüs durch andere gleichwertige Speisen und Getränke (z.B. Wein-Jahrgänge oder Weine die nicht mehr erhältlich sind) ersetzt werden müssen. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Ersatzprodukt dem Charakter des ersetzten Produktes möglichst nahekommt. Sollte die notwendige Ersatzbeschaffung beim Wareneinsatz eine Kostensteigerung von mehr als 5% bedingen, wird der die 5% übersteigende Kostenanteil auf den vereinbarten Preis aufgerechnet.

Allgemeine Bedingungen im Veranstaltungsbereich

4 Wochen vor der Veranstaltung brauchen wir eine ungefähre Personenanzahl. Änderungen der Teilnehmerzahl müssen bis **8 Tage** vor Veranstaltungsbeginn schriftlich per Email an die info@filzenklas mitgeteilt werden, andernfalls gilt die zuletzt genannte Personenanzahl als Berechnungsgrundlage. Bei Abweichungen der Personenanzahl nach oben, wird die tatsächliche Personenanzahl zugrunde gelegt. Bestellte aber nicht in Anspruch genommene Essen und Getränke am Veranstaltungstag, werden mit 100% des Preises berechnet.

- Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gaststätte die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann die Gaststätte zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, die Gaststätte trifft ein Verschulden.
- Grundsätzlich ist die Beratung und administrative Bearbeitung für alle Veranstaltungen kostenfrei. Sollte bei einer Veranstaltung, insbesondere Hochzeiten, das normale Maß überschritten werden (3-4 Stunden), so ist die Waldgaststätte Filzenklas berechtigt eine Bearbeitungspauschale von bis zu € 80,00 pro Stunde zu berechnen.
 - Das Aufbringen von Dekoration durch uns ist nicht möglich.
 - Soweit wir für Ihre Veranstaltung, auf Ihre Veranlassung, technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschaffen, handeln wir in Ihrer Vollmacht und für die Rechnungsstellung in Ihrem Namen. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Gaststätte von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.
 - Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes der Gaststätte bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen, insbesondere an den technischen Anlagen der Gaststätte gehen zu Lasten des Veranstalters. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Gaststätte pauschal erfassen.
- Störungen an von uns zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Gaststätte diese Störungen nicht zu vertreten hat.
- Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die Gaststätte übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Gaststätte. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
- Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Die Gaststätte ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die Gaststätte berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Gaststätte abzustimmen.

- Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf die Gaststätte die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Gaststätte für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.
- Verunreinigungen die das normale Maß (kehren und wischen) überschreiten, können von der Gaststätte nach Aufwand in Rechnung gestellt werden. Ebenso Entsorgung von Restmüll oder Sperrmüll. Konfetti o.ä. sind nicht erlaubt bzw. deren Entfernung werden mit mindestens € 100,00 berechnet.
- Die Gaststätte kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kautionsleistung, verlangen.
- Das Benutzen von Feuerwerk, Tischfeuerwerk, Wunderkerzen oder Ähnlichem ist nicht gestattet. Sollte fahrlässig oder durch Unachtsamkeit doch Schaden entstehen, haftet der Verursacher in vollem Umfang für die Kosten. Ist der Verursacher nicht zu ermitteln, haftet der Gastgeber. Grundsätzlich herrscht im gesamten Gebäude Rauchverbot.
 - Aufgrund der umliegenden Weiden und Wiesen und der darauf grasenden Tiere ist das Steigenlassen von Luftballons verboten.

Sonstige Regelungen

- Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Unsere Bankverbindung

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling (BLZ 711 500 00), Kontonummer (96 883)

IBAN: DE34 7115 0000 0000 0968 83 BIC: BYLADEM1ROS

USt.-Id. 339 738 470; Erfüllungsort und Gerichtsstand Bad Aibling.